



Schwäbisch Gmünd, 26.02.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 038/2020

Vorlage an

**Stiftungsausschuss für die Hospitalstiftung zum Heiligen
Geist Schwäbisch Gmünd**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Änderung der Satzung "Hospitalstiftung zum Heiligen Geist" Schwäbisch
Gmünd**

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung „Hospitalstiftung
zum Heiligen Geist“ Schwäbisch Gmünd

Anlage 1

Neufassung der Satzung „Hospitalstiftung
zum Heiligen Geist“ Schwäbisch Gmünd

Anlage 2

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung „Hospitalstiftung zum
Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd“ wie in Anlage 1 beigefügt zu.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Hospitalstiftung verwaltet die rechtlich unselbständigen Stiftungen „Sozialstiftung“, „Kriegsopferstiftung“ und „Dr. med. Marta-Huhn-Fonds“. Die Verwaltung der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist in § 4 Abs. 5 der Satzung „Hospitalstiftung zum Heiligen Geist“ geregelt.

Auszug aus der Satzung „Hospitalstiftung zum Heiligen Geist“:

§ 4 Stiftungsorgane, Stiftungsverwaltung

5. Die Hospitalstiftung verwaltet folgende unselbständige Stiftungen:

- a) Sozialstiftung
- b) Kriegsopferstiftung.

Aufgrund einer Erbschaft im Jahr 1990 wurde das Vermächtnis aus dem Nachlass mit dem gebildeten „Dr. med. Marta-Huhn-Fonds“ der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist zugewiesen und die Verwaltung übertragen.

Bislang wurde die Satzung „Hospitalstiftung zum Heiligen Geist“ noch nicht ergänzt.

Auf die allgemeine Finanzprüfung 2012 – 2016 wird Bezug genommen. Die Satzung ist diesbezüglich zu aktualisieren.